

Nur hohle Phrase?

In Bezug auf das selektive Schulsystem bleibt die Einlösung des Gleichheits- und Sozialstaatspostulats auf der Strecke

Strauß, den Franz-Josef, haben wir immer kritisiert, wenn er davon sprach, dass man die Widersprüche sich zuspitzen lassen solle. Dann sei der Boden bereitet, dass das, was vorher fest auf einem Sockel verankert schien, ins Wanken gerate und es folglich nur noch wenig Kraftanstrengung bedürfe, das Bauwerk zum Einsturz zu bringen. Fatal ist eine solche Sichtweise, die er mit Populisten auf der ganzen Welt teilt, weil man nicht bereit ist, dann soziale Verantwortung zu übernehmen, wenn die Situation es verlangt.

Und an einem solchen Punkt sind wir nach meiner Einschätzung angelangt. Man kann nämlich sehen, wie derzeit das von vielen politischen Akteuren in den gepriesenen 2-Säulen-Modell bröckelt. Und das nicht nur aufgrund der desaströsen Anmeldezahlen bei den Stadtteilschulen: 42 Prozent der jetzigen Viertklässler_innen, von denen wiederum 22 Prozent sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostiziert bekommen haben; gymnasial empfohlene Kinder: ohnehin Fehlanzeige. Das ist der Stand der Dinge. Und als ob dies

nicht schon genug strukturelle Benachteiligung gegenüber den Gymnasien bedeutet, sollen die Stadtteilschulen neben der Herkulesaufgabe der Inklusion nun auch mehrheitlich die Integration der Flücht-

nator, genüge nicht, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben seien. Es sei nun mal so, dass es keine Freiflächen für Flüchtlingsunterkünfte in den urbanen Stadtteilen, er nannte Eimsbüttel, gebe. Entsprechend bekämen die Schulen dort weniger Flüchtlingskinder zugewiesen. Das könne man nur ändern, wenn man längere Schulwege akzeptiere. Hinzu komme, dass aufgrund der geringeren Anmeldezahlen an den Stadtteilschulen in diesen Leerstand entstehe. Folglich käme man gar nicht drum herum, die Flüchtlingskinder dort, also an den Stadtteilschulen, unterzubringen. Gegenwärtig gebe es diese Schiefelage: Während an den Gymnasien 30 Flüchtlingsklassen eingerichtet sind, gibt es fast 100 an Stadtteilschulen. Das wolle man ändern, vor allem auch durch die jetzt noch vorhandene Schiefelage in Hinblick auf die jeweilige soziale Belastung, denen die Schulen

ausgesetzt seien (60 Prozent aller Flüchtlingsklassen sind an Schulen mit KESS-Faktor 1 und 2, also sozial belastet). Perspektivisch wolle man eine Gleichverteilung in Bezug auch auf die nach KESS-Faktoren eingeteilten Schulen. Davon sei man allerdings noch ein Stückweit



entfernt. Der Sachzwang diktiert das Handeln.

Nun ist es bei den Flüchtlingen nicht anders als in unserer Gesellschaft, dass es Arme und Reiche gibt und damit meist korrespondierend Bildungsferne und Bildungsnahe. Der Riss verläuft eben nicht zwischen den Völkern, sondern den Klassen. Oder, wer diese Kategorie nicht mag: zwischen den Schichten. Das heißt, dass über kurz oder lang die Flüchtlingskinder aus bildungsnahen Elternhäusern den Sprung aufs Gymnasium schaffen werden, während das Gros auf die Stadteilschulen geht. Und das ist auch gut so, könnte man sagen, weil dort die pädagogischen Konzepte ohnehin stärker auf den/die Einzelne_n ausgerichtet sind. Zyniker könnten anmerken: na ja, da gehören sie doch auch hin. Da sind sie unter denen, deren Platz in der Gesellschaftshierarchie doch schon festgelegt wurde. Auf jeden Fall nicht oben.

Das Problem ist nur, dass durch das Aussortieren und Aussondern in unserem von so Vielen gepriesenen 2-Säulen-Modell zu den ohnehin schon Belasteten und Beladenen nun

noch jene hinzukommen, die als Flüchtlinge ihr sprachliches Defizit und ihre kulturelle Fremdheit mit einbringen. Dies wird Eltern, die in ihrer Wahl, an welche Schule sie ihr Kind geben, unsicher sind, nicht gerade ermutigen, sich für die Stadteilschule zu entscheiden.

In vielen anderen sozialen Zusammenhängen würde man

*Gemäß Artikel 3 GG,
nach dem niemand
seiner Herkunft wegen
benachteiligt werden
darf, wäre somit das
Aus- und Absondern, das
Selektieren, im Rahmen
des 2-Säulen-Systems
verfassungswidrig*

sagen: die Stärkeren müssen eigentlich die Integration der Flüchtlingskinder schultern. Auf jeden Fall entspreche dies dem im Grundgesetz formulierten Auftrag. Die Bundesrepublik ist nach Artikel 20 GG eine sozial ausgerichtete Gesellschaft – übrigens mit Ewigkeitsgaran-

tie! Dieses Sozialstaatspostulat durchdringt dem Anspruch nach unser gesamtes Rechtssystem. Für mich erwächst daraus eine soziale Verantwortung, die mich zum Handeln zwingt, wenn ich dieses Grundrecht nicht zur hohlen Phrase verkommen lassen will.

Man muss also keineswegs die gesellschaftliche Systemfrage stellen, um dieses schreiende Unrecht, das den Kindern und Jugendlichen der Stadteilschulen widerfährt, zu geißeln. Zusammen mit dem Gleichheitsgebot nach Artikel 3 GG, nach dem niemand seiner Herkunft wegen benachteiligt werden darf, wäre somit das Aus- und Absondern, das Selektieren, im Rahmen des 2-Säulen-Systems verfassungswidrig.

Aber das Recht ist natürlich nur so stark, wie die Beteiligten dies einfordern. Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als auf den Druck der Straße zu setzen. Damit der entsteht, muss das Unrecht wahrgenommen werden. Dies geschieht i.d.R. nicht über Nacht. Es ist unsere Aufgabe, die Menschen davon zu überzeugen.

JOACHIM GEFFERS

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Welche Schritte muss ich unternehmen, um eine Kur- oder Reha-Maßnahme bewilligt zu bekommen?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Jeweils Dienstag am 14. Juni und 19. Juli 2016 (nicht wie versehentlich in der letzten Ausgabe genannt, der 19. Juni) bietet die GEW in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, Raum 9 (Mitgliederverwaltung), eine **kostenlose persönliche Beratung** zu diesen und ähnlichen Fragen an. Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen. Offene Sprechstunde (ohne Terminvereinbarung) jeweils von 15 bis 17 Uhr in der GEW Geschäftsstelle

GERHARD BRAUER, ehrenamtlich tätiges GEW-Mitglied